

# Planungsgruppe Zürcher Unterland

## Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 26. Oktober 2011

---

**67 5.04.0 Siedlungs- und Landschaftsplan**

**Bülach - Antrag Teilrevision Regionaler Richtplan Siedlung und Landschaft mit Zentrumsgebiet mit hohem Wohnanteil anstelle Arbeitsplatzgebiet und Erachfeld**

---

### I. Erwägungen

1 Mit Beschluss des Stadtrates Bülach werden zwei Anträge zur Revision des Regionalen Richtplanes beantragt:

- **Bülach Nord**

Die nutzungsplanerischen Absichten im Entwicklungsgebiet Bülach Nord, vorab im Bereich der ehemaligen Glashütte (Vetropack) und der Bülachguss sehen die Festlegung von Bauzonen mit Mischnutzungen (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen, kulturelle Einrichtungen) anstelle der bisherigen Industriezone bzw. Wohn- und Industriezone vor. Diese Massnahmen unterstehen nicht der alleinigen Planungshoheit der Stadt Bülach. Erforderlich ist parallel auch die Anpassung der übergeordneten Regionalplanung. Es wird beantragt, den Perimeter mit den geplanten Mischnutzungen zu verkleinern. An deren Stelle soll ein Zentrumsgebiet mit einem hohen Wohnanteil bezeichnet werden. Diese kommunale Zielsetzung entspricht den Aussagen des von der Delegiertenversammlung verabschiedeten RegioRok.

Es stehen folgende Unterlagen zur Verfügung

- Beschluss des Stadtrates Bülach vom 21. September 2011
- Antrag an die Planungsgruppe Zürcher Unterland für Bülach Nord vom 9. September 2011

- **Erachfeld**

Das Erachfeld liegt gemäss gültigem Kantonalem Richtplan ausserhalb des Siedlungsgebietes im Bauentwicklungsgebiet bzw. in der Fruchtfolgefläche im Landwirtschaftsgebiet / übriges Landwirtschaftsgebiet. Gemäss Verfügung vom 28. Februar 2011 der Baudirektion des Kantons Zürich konnte die Stadt Bülach glaubhaft nachweisen, dass für die geplanten Sportplätze ein Bedarf besteht und dass hierfür keine Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes zur Verfügung stehen.

Es stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Beschluss des Stadtrates Bülach vom 21. September 2011
- Antrag an die Planungsgruppe Zürcher Unterland für Erachfeld vom 9. September 2011

2 Für die Prüfung durch die Planungsgruppe Zürcher Unterland wird auf die Berichte von Ernst Basler + Partner AG vom 20. Oktober 2011 verwiesen. Den beantragten Änderungen des Regionalen Richtplanes, Bereich Siedlung und Landschaft wird z.Hd. der öffentlichen Auflage zugestimmt. Die Änderungen müssen von der Dele-

gertenversammlung beschlossen werden, bevor der Kanton die Festsetzung vornehmen kann.

- 3 Gemäss Art. 7 PBG sind die nach- und nebengeordneten Planungsträger anzuhören. Zudem sind die Pläne öffentlich aufzulegen. Nach Bekanntmachung kann sich während 60 Tagen jedermann zum Planinhalt äussern. Die Ausschreibung erfolgt am 18. November 2011.
- 4 Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage wird das ARE, Amt für Raumentwicklung, um Vorprüfung der Teilrevisionen ersucht.

## **II. Der Vorstand beschliesst**

- 1 Die von der Stadt Bülach beantragten Teilrevisionen des Regionalen Richtplanes Zürcher Unterland mit Zentrumsgebiet Bülach Nord und Erachfeld werden z. Hd. der Anhörung und öffentlichen Auflage im Sinne von § 7 PBG verabschiedet.
  - 1.1 Die Publikation erfolgt am 18. November 2011 und die Aktenaufgabe wird ab 18. November 2011 während 60 Tagen und somit bis 16. Januar 2012 durchgeführt.
  - 1.2 Die Akten können auf dem Sekretariat der Planungsgruppe Zürcher Unterland auf der Gemeindeverwaltung Eglisau während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Internetseite [www.planungsgruppe-zu.ch](http://www.planungsgruppe-zu.ch) eingesehen werden.
  - 1.3 Das Amt für Raumentwicklung wird ersucht, die Vorprüfung der Anträge durchzuführen.

## **III. Mitteilung an**

- 1 Stadtrat Bülach, 8180 Bülach, unter Beilage des Berichtes vom 20. Oktober 2011
  - 2 Stadtverwaltung Bülach, Abteilung Planung + Bau, Hintergasse 1, 8180 Bülach unter Beilage des Berichtes vom 20. Oktober 2011
  - 3 ARE, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, Team Nord-Ost, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage der Akten (7-fach)
  - 4 Zweckverbandsgemeinden der Planungsgruppe Zürcher Unterland
  - 5 Nebengeordnete Planungsträger
    - Zürcher Planungsgruppe Furttal, c/o Gemeindeverwaltung Dällikon, z. Hd. René Pecnik, Schulstrasse 5, Postfach, 8108 Dällikon
    - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, z. Hd. Adrian Schori, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
    - Zürcher Planungsgruppe Limmattal, Ingenieurbüro SWR, z. Hd. Anna Meyenhofer, Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon
    - Zürcher Planungsgruppe Weinland, c/o Gemeindeverwaltung Dorf, z. Hd. Ursula Müller, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf
    - Regionalplanung Winterthur und Umgebung, c/o Amt für Städtebau, z. Hd. Nicolas Perrez, Technikumstrasse 81, 8402 Winterthur
    - Regionalplanung Zürich und Umgebung, Sekretariat, Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich
  - 6 Ernst Basler + Partner AG, Mühlebachstrasse 11, Postfach, 8032 Zürich
-

**PLANUNGSGRUPPE  
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Hanspeter Lienhart  
Präsident

Kurt Forster  
Sekretär

Versandt: 18. November 2011

---